

unglaublichen Vereinfachung der gesetzgeberischen Thätigkeit in der deutschen Volksvertretung. Ihr Beispiel soll anfeuernd auf uns Alle wirken und sofort nach Schluß der Ferien gedenken wir im Hohen Hause folgenden Gesetzesentwurf einzubringen:
Wir, Wilhelm verordnen was folgt:

§ 1.

Jeder Angehörige des Deutschen Reiches erhält an seinem einundzwanzigsten Geburtstag die Anweisung auf eine Jahresrente, von der er bis zu seinem Tode reichlich leben kann.

§ 2.

Alle näheren Bestimmungen bleiben der Landesgesetzgebung überlassen.

—ms.

Der Prozeß von Fourmies.

Paris, 20. Juli.

Mit diesem Namen bezeichnen die Sozialisten Frankreichs den Prozeß, der zur Verurtheilung Lafargue's und Culline's führte: thatsächlich sollten diese beiden Sozialisten nichts anderes sein, als die Sündenböcke der Regierung für das in Fourmies vergossene Blut.

Als am 2. Mai die Nachricht sich verbreitete, daß die bewaffnete Macht auf einen Haufen von Weibern und Kindern geschossen und Duzende derselben verwundet und getödtet habe; daß das Lebelgewehr und das rauchlose Pulver, worauf die Patrioten ihre Hoffnungen auf Nebanche setzten, ihre mörderische Kraft an den Leibern von Franzosen erprobt hätten, erscholl ein Schrei des Entsetzens im ganzen Lande. Die Kammer erschrak und Coustans verlor die ehrene Frechheit des Hentersknechts, die ihn sonst ziert; er ließ sich einen Mörder schelten, ohne zu antworten. Die Deputirten beeilten sich, 50 000 Franken für die Familien der Opfer des Gemegels zu bewilligen und die Freigebung der zahlreichen Gefangenen von Fourmies zu fordern. Freychnet, der Kriegsminister, und die Mehrheit des Ministeriums hatten nur einen Gedanken: die Armee zu decken und jede Untersuchung zurückzuweisen, welche die bürgerlichen und militärischen Autoritäten gefährden konnte, die das Gemegel kommandirt hatten. So rasch als möglich sollte die Affaire vergessen werden.

Aber dies Vergessen kam nicht; die Soldaten des 145. Regiments, die auf das Volk geschossen hatten, wurden als Mörder und prussiens gebrandmarkt und so stark gab sich die Verachtung des Volkes kund, daß man gezwungen war, das 145. Regiment aus Maubeuge, wo es bis dahin gelegen, in eine andere Garnison zu versetzen. Der Kirchhof von Fourmies wurde ein Wallfahrtsort, wo sich die Vertreter der Arbeiter aus allen Theilen des Landes trafen; die blutenden Leichen stiegen aus ihren Gräbern, in jeder Versammlung von Arbeitern, von Sozialisten, waren ihre Schatten zugegen; überall erscholl der Ruf nach Rache, wurden Anklagen und Verwünschungen laut gegen die Fabrikanten von Fourmies und die Kapitalistenklasse überhaupt, als die Hauptschuldigen: da wußte sich die Regierung nicht anders zu helfen, als durch den Versuch, die Verantwortung für die Ereignisse auf die Schultern der Sozialisten zu wälzen.

Am 10. Mai wurde Culline verhaftet; einen Monat lang dauerten die Verhöre und die Konfrontationen mit mehr als 30 Zeugen, ehe man im Stande war, eine Anklage gegen ihn zu erheben. Aber Culline allein genigte nicht, die Verantwortung für das Blut von Fourmies zu tragen. Man hielt es für noth-

wendig, ihm einen der sozialistischen Führer beizugesellen. Dazu wurde Lafargue ausersehen. Er hatte in der Gegend am 11., 12. und 13. April drei Vorträge gehalten, zu Wignehies, Fournies und Anor, um die Feier des 1. Mai vorzubereiten: man brauchte ihm bloß unterzuschieben, er habe die Zuhörer zum Aufstand und zur Ermordung der Fabrikanten aufgereizt.

Das war freilich nicht allzuleicht. Die Sozialblätter hatten Berichte über die drei Reden Lafargue's gebracht, und diese Berichte enthielten nicht nur nicht die geringste Erwähnung einer Aufreizung zum Todtschlag, sie konstatierten sogar ausdrücklich die Ruhe und Gemessenheit der Vorträge. Jedoch einen Monat später brachte eine Zeitung von Maubeuge, der Garnison des 145. Regiments, Auszüge aus den Reden Lafargue's, denen zu Folge er gesagt haben sollte, man „müsse die Strohsäcke der Fabrikanten durchlöchern“ und „die Fabrikanten mit Dynamit in die Luft sprengen,“ „die Soldaten sollten auf ihre Offiziere schießen“ u. s. w. Zwei Tage später, am 12. Mai, reproduzierte und kommentierte der „Observateur d'avesnes,“ das offiziöse Organ der Sous-Präfectur, die Auszüge des Maubeuger Blattes; am 16. Mai veröffentlichte der Pariser „Temps,“ das Opportunistenorgan, das bei jedem Gaunerstreich der Finanz und jeder Niederträchtigkeit der Regierung sein Händchen im Spiel hat, den angeblichen Vortrag Lafargue's an erster Stelle. Alle opportunistischen Blätter der Provinz erhielten den Auftrag, ihn abzudrucken. So sollte die öffentliche Meinung präpariert werden, damit sie die gerichtliche Verurtheilung der beiden Sozialisten acceptire.

Aber es genügte nicht, die öffentliche Meinung gegen die Angeklagten aufzustacheln. Man mußte auch Zeugen fabriciren, welche die Worte gehört hatten, die man Lafargue untersahob. Zwei Fabrikanten unterzogen sich der Aufgabe, diese falschen Zeugen aufzutreiben.

Am 11. April sollte Lafargue in Wignehies, einem kleinen Industrie-Städtchen, sechs Kilometer von Fournies entfernt, seine Dynamitrede gehalten haben. Ein Fabrikant der Gegend, Herr Bouffus, ein ehemaliger Maschinenarbeiter, jetzt 35 facher Millionär, war wüthend auf Lafargue, den ersten Sozialisten, der nach Wignehies gekommen war, um zu den dortigen Arbeitern von Sozialismus und ihrer Emanzipation zu reden. In seinen Augen war Lafargue ein Verbrecher, der sich gegen die Fabrikanten-Souveränität aufgelehnt hatte und der dafür den Kerker verdiente: dieser Bouffus nahm es auf sich, vier Zeugen zu liefern. Ein Fabrikant von Anor, Herr Boulain, beehrte sich, zwei andere aufzutreiben; er konnte es Lafargue nicht verzeihen, daß dieser seinen Arbeitern geholfen, eine Lohnerhöhung zu erringen, die er ihnen seit 4 Monaten versprochen, deren Durchführung er aber hartnäckig verweigerte. Diese zwei Fabrikanten trichterten ihren Direktoren und Werkführern das Sprüchlein ein, das sie vor dem Gerichtshof hersagen sollten.

Die sechs Zeugen erschienen in der That, um die Rede zu wiederholen, die in den Blättern von Maubeuge und Avesnes veröffentlicht worden. Der letzte Zeuge, der seinem Gedächtniß nicht traute, hatte die Aussage, die er machen wollte, niedergeschrieben und in seinem Hut angebracht: Ein Geschworener erkappte ihn dabei, wie er seine Aussage ablas, der Vorsitzende des Gerichtshofs ließ ihm den Hut abnehmen und las von dem Papier Wort für Wort dieselben Aussagen herunter, welche die fünf vorhergehenden Zeugen gemacht. Niemals hatte man solche Papageien vor Gericht gehört. Diese Zeugen waren um so charakteristischer, als sie kein Wort von dem wußten, was Lafargue wirklich über den Achtstundentag und seine Bedeutung für den Arbeiter, den Kleinhändler und selbst den Fabrikanten gesagt hatte.

Diese Zeugen machten auf den Zuhörer den kläglichsten Eindruck. Aber man hatte noch eine andere Ueberraschung in Reserve. Der letzte Entlastungszeuge Lafargue's erklärte, daß am Abend vor der Verhandlung ein Gensdarm ihn in der Werkstatt aufgesucht habe, um ihn zu fragen, was er zu Gunsten Lafargue's aussagen werde. „Die Wahrheit,“ antwortete der Gefragte. Gegenüber diesem Versuch, einen Zeugen zu beeinflussen, erklärte der Staatsanwalt bei seiner Ehre, daß er es nicht gewesen sei, der den Gensdarmen abgesandt: aber er war naiv genug, hinzuzufügen, daß er, nachdem er erfahren, daß man Unterschriften zur einer für Lafargue günstigen Erklärung sammle, die Gensdarmen abgesandt hatte, zu untersuchen, ob die Unterschriften nicht bloß aus Gefälligkeit gegeben wurden.

Die Bewohner von Wignehies hatten sich versammelt, als sie von der Anklage gegen Lafargue erfuhren und eine Erklärung unterzeichnet, in der sie konstatarnten, daß sie der Versammlung vom 11. April beigewohnt und nicht die geringste Aufforderung, die Fabrikanten todzuschlagen, vernommen hätten. Diese Erklärung trug 210 Unterschriften und trotz der Bemühungen der Gensdarmen zog kein einziger der Unterzeichner seine Unterschrift zurück.

Es fiel Lafargue nicht schwer, alle Behauptungen der Anklage zu widerlegen; sein Verhör führte zu einer Darlegung des modernen, wissenschaftlichen Sozialismus. Lafargue legte dar, welche groben historischen Irrthümer ihm die Zeugen unterschoben, woraus er den Schluß zog, daß diese überhaupt den Sinn seiner Worte nicht zu verstehen im Stande seien. Er zeigte, wie die Mittel der Produktion und des Austausches immer mehr zentralisirt werden und wies nach, wie die ökonomischen Verhältnisse die Bildung und Entwicklung der Klassen bestimmen. Die kapitalistische Produktionsweise, sagt er, hat dadurch, daß sie die Kapitalistenklasse überflüssig machte, deren Todesurtheil unterzeichnet, dessen Ausföhrung der Klasse der Proletarier zufällt. Diese wächst von Tag zu Tag; ihr fallen immer mehr alle nützlichen Funktionen in der Produktion und der nationalen Vertheiligung zu, sie besitzt das Stimmrecht, das bisher ein Mittel des Betrugs gewesen, das aber jetzt ein Mittel zu werden beginnt, die Arbeiter politisch zu erziehen und in eine Klassenpartei zu organisiren; die Proletarier werden die politische Macht erobern, wie sie das Stimmrecht erobert haben; und wenn sie die Herren im Staate sind, werden sie die Gesetze machen und auf gesetzlichem Wege die Kapitalisten expropriiren und die großen Organismen der Produktion und des Austausches nationalisiren.

Der Todtschlag oder sonst eine individuelle Gewaltthat finden daher keinen Platz im Rahmen der Theorien der marxistischen Sozialisten. 1888 veröffentlichte Lafargue mit seinem Freunde Guesde eine Broschüre über das Programm der Arbeiterpartei. In dieser Broschüre heißt es ausdrücklich: „Die unausweichliche Revolution, die der Arbeiterklasse gestatten wird, sich der politischen Gewalt zu bemächtigen, wird weder durch den Appell an das Dynamit noch durch heroische Thaten Einzelner herbeigeföhrt werden, nicht durch lokale Raßbalgereien mit der Polizei noch durch vereinzelte Schilberhebungen.“

Guilme war der von den Fabrikanten dieser Gegend bestgehaßte Mann; er besaß das Vertrauen der Arbeiter, die sich jedes Mal um Rathschläge und Hilfe an ihn wandten, wenn sie in Konflikt mit ihren Herren kamen; er hatte die Arbeiter in Gewerkschaften organisirt; er war der Vertreter des Nationalraths der Arbeiterschaft dieser Gegend. Man mußte sich also um jeden Preis dieses unbequemen Menschen entledigen, der die Arbeiter vertheidigte und die Fabrikanten angriff.

Man begann, ihn zu verdächtigen: bei den letzten Wahlen hatte er den monarchistischen Kandidaten bekämpft und den republikanischen durchgebracht. Als nun die Nachrichten von Fourmies in die Kammer gelangten, denunzierten ihn die monarchistischen Abgeordneten als Unruhestifter und klagten ihn an, ein Agent der Regierung zu sein: „Ich werde ihn augenblicklich verhaften lassen, wenn Ihr es verlangt,“ erwiderte Constaens, welcher wie ein Despot sich Herr über die Freiheit der Bürger dünkt.

Am 10. Mai ließ er Culine verhaften. Nachdem er nun einmal im Gefängniß saß, ging man daran, nach Gründen für seine Verhaftung zu suchen: man bedurfte eines ganzen Monats, um sie zu finden. Endlich entdeckte man, daß er eine Zusammenrottung von Bewaffneten organisiert habe, obgleich die ganze Bewaffnung, die man in den Händen der Meuterer gesehen hatte, in nichts bestand, als in Baumzweigen und einer Tricolore.

Während die Richter so lange mit der Anklage schwanger gingen, war aus der Mekelei von Fourmies eine Meuterei geworden, welche Lafargue durch seine Reden vorbereitet und Culine dirigirt hatte: aber zum Unglück für die Wahrscheinlichkeit der Geschichte konnte man nicht darthun, daß Culine an der Spitze der schrecklichen Aufrihrerbande gestanden hatte, welche mit Baumzweigen die mit Lebelgewehren bewaffneten Soldaten angegriffen hatten; im Gegentheil, aus zahlreichen Zeugenaussagen ging hervor, daß er fern vom Schauplatz der Ereignisse war, als die Flintenkalben die Weiber und die Kinder niederstreckten. Man zog sich aus dieser Klemme, indem man Culine für einen Feigling erklärte, der die Arbeiter aufgehekt, im Moment der Gefahr sich jedoch versteckt habe.

Aber zum Mindesten war es doch nothwendig, daß die Anklage bewies, daß er den Angriff organisiert und die Menge aufgereizt habe. Hier stieß die Anklage wieder auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Culine konnte nachweisen, wie er den ganzen ersten Mai von fünf Uhr Morgens an zugebracht hatte, und die Zeugen konstatarren, daß er überall, wo er gesehen worden, Ruhe und Ordnung angerathen habe, daß er die Leute aufgefördert, zu der Theatervorstellung zu kommen, die zur Feter des ersten Mai gratis gegeben wurde, daß Gilotot von ihm eine rothe Fahne verlangt, er ihm jedoch die Tricolore gegeben habe, da die rothe Fahne einen Vorwand zu Unruhen oder Streit mit der Gensdarmrie geben könne. Sogar die Belastungszeugen waren genöthigt, die Wahrheit dieser Thatsachen zuzugestehen. Ein einziger Gensdarm, dessen Ohr noch feiner war, als das jener Figur aus Tausend und eine Nacht, welche das Gras wachsen hörte, schwor, inmitten des Getöses einer aufgeregten Menge gehört zu haben, wie Culine sagte: „Wir wollen Krieg, wir wollen Blut!“ Nun wurde aber bewiesen, daß Culine seit zwei Tagen derart heiser war, daß er kaum sprechen konnte, kurz, Alles zeugte zu Gunsten Culine's, sogar die Zeugenaussagen der vom Ministerium zitierten Individuen. — Als man die Verhandlung abbrach, um zu frühstücken, glaubte alle Welt an eine Freisprechung der beiden Angeklagten.

Der Staatsanwalt sah ein, daß die ganze Anklage hinfällig geworden war, daß die einzige Möglichkeit, eine Verurtheilung zu erlangen, darin bestand, daß er sich an den Haß und an die Furcht der Jury wandte, die aus Fabrikanten, Großgrundbesitzern und Kapitalisten zusammengesetzt war. Er ließ Belastungs- und Entlastungszeugen links liegen und begnügte sich, Lafargue und Culine als sozialistische Agitatoren hinzustellen, welche Gewerkschaften organisierten, die Arbeiter gegen die Fabrikanten aufhetzten, überall, wohin sie kamen, aufrührerische Reden hielten; man müsse sie im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und

Fabrikanten und zur Rettung der Freiheit der Arbeit und der Gesellschaft streng bestrafen.

Die kapitalistischen Geschworenen zögerten nicht: nach Verlauf einer Berathung von zehn Minuten erschienen sie mit einem Schuldig für Lafargue und Culine ohne mildernde Umstände. Der Gerichtshof machte von den Gesetzen Gebrauch und verurtheilte Lafargue zu einem, Culine zu sechs Jahren Gefängniß.

Dieser Prozeß, welcher mit der Verurtheilung der beiden Sozialisten endigte, hat dazu gedient, Licht über die schrecklichen Vorkommnisse von Fourmies zu verbreiten. Die Untersuchung, die von der Regierung aus Furcht vor der Bloßstellung der schuldtragenden Zivil- und Militärbehörden so energisch zurückgewiesen worden war, hatte damit begonnen. Das Ministerium hatte die Unvorsichtigkeit gehabt, als Zeugen den Kommandanten Chapus erscheinen zu lassen, der den Befehl zum Schießen gegeben hatte. Der Abgeordnete Milleraud, der Lafargue verteidigte, konnte ihn befragen und ihm einen Theil der Wahrheit entreißen.

Es wurde bewiesen, daß der Kirchenplatz, der vor der Mairie gelegen ist, und wo sich die bewaffnete Macht befand, von der Menge nur durch drei Zugänge betreten werden konnte, die mit Leichtigkeit von 60 Mann verteidigt werden konnten, und daß die Menge nur von einem Punkt aus einzubringen versucht hatte, wo sich ein Kordon von 32 Infanteristen, die von 9 berittenen Gensdarmen unterstützt wurden, befand. Die Menge war so wenig aggressiv, daß fünf Minuten vor der Abgabe der Schüsse zehn Mann genügt hätten, sie zurückzudrängen, ohne Gefahr, umringt zu werden. Es befanden sich auf dem Platz einige Abtheilungen von 84. und vom 145. Regiment, die eine Gesamtzahl von 320 Mann repräsentirten, außerdem 9 Gensdarmen zu Pferd. — Die Reuterer, welche nur von einer Seite vorgingen, trugen eine Tricolore, riefen: Hoch die Armee! und hatten in ihren Händen nichts als einige blühende Weißdornzweige und einige Stöcke. Auf diese unbewaffnete Menge von Männern, Weibern und Kindern befahl nun der Kommandant Chapus mit dem Lebelgewehr und dem rauchlosen Pulver zu schießen.

Wenn der französische Bourgeois Truppen kommen läßt, damit sie ihn gegen die Arbeiter schützen, so giebt er den höheren Offizieren, damit sie ihre Rolle als losgelassene Kettenhunde gut spielen, eine luxuriöse Mahlzeit, mit feinen Weinen reichlich begossen, und feuert sie an, die Arbeiter als Kanakken zu behandeln, die man nicht zu schonen braucht und die man tüchtig niederhauen müsse. Vielleicht hatte der Kommandant Chapus, dessen rothes und aufgedunsenes Gesicht den Alkoholiker verräth, mit dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen von Fourmies zu viel getrunken und besaß nicht mehr die nöthige Kaltblütigkeit, um in einer so heiklen Situation zu befehligen. Dieser Zustand des Kommandanten Chapus läßt das Betragen der Zivilbehörden, des Bürgermeisters von Fourmies, des Unterpräfekten und des Staatsanwalts noch straflicher erscheinen, da sie ruhig in der Mairie eingeschlossen blieben, während man draußen auf Weiber und Kinder schoß.

Die Geschworenen, die, indem sie Lafargue und Culine verurtheilten, die Gesellschaft zu retten glaubten, dürften nachgerade ihre Illusionen verlieren. Das Verdict von Douai hat die allgemeinste Entrüstung hervorgerufen; die Arbeiterschaft des Nordens ist empört und man ist entschlossen, bei den nächsten städtischen Wahlen als Zeichen des Protestes überall Lafargue und Culine als Kandidaten aufzustellen.

Lafargue, der nach dem Pressegesetz von 1881 verurtheilt wurde, welches keine Untersuchungshaft zuläßt, verflücht über einige Tage der Freiheit, bis seine Berufung an den Kassationshof erledigt ist: er benützt sie zur Propaganda. Am Morgen nach seiner Verurtheilung hielt er eine öffentliche Versammlung in Wigneuilles ab, in demselben Saale, in dem er angeblich zur Ermordung der Fabrikanten aufgereizt haben sollte. Als seine Ankunft bekannt geworden, schmückten die Frauen von Wigneuilles den Saal mit Baumzweigen und Kränzen aus Rosen und Feldblumen; er wurde mit donnerndem Beifall empfangen.

Außer in Wigneuilles berief Lafargue noch Versammlungen ein in Journites, Beauvois, Lille, Roubaix, Arr-en-Othe, Troyes, Bordeaux, Rouen, Calais, Boulogne, und überall hat die öffentliche Stimme das Verdikt der kapitalistischen Jury Lügen gestraft.

Die Verfolgung ist nothwendig zur Entwicklung des Sozialismus: Bismarck hat durch seine Verfolgungen die Bildung der sozialdemokratischen Partei mächtig gefördert: so dient auch die Verurtheilung von Culline und Lafargue zum Triumph des Sozialismus.

Desinfektion und Desinfektionsmittel.

Von Bernhard Berth.

Mehr und mehr wird es als die Aufgabe der Medizin anerkannt, nicht nur Krankheiten zu heilen, sondern so weit als möglich dem Entstehen derselben vorbeugend entgegenzutreten. Dieses Bestreben, welches für den Schutz des einzelnen Individuums in den Präventiv-Impfungen bereits glänzende Erfolge gefeiert hat und welches bei der chirurgischen Behandlung von Krankheiten in der Antisepsis seine segensreiche Anwendung findet, sucht andererseits durch die Desinfektion eine Uebertragung von Krankheitsstoffen von einem damit infizirten Individuum auf seine Umgebung zu verhindern. Die Erfahrung, daß die von manchen Kranken gebrauchten oder herrührenden Objekte, die Auswurfstoffe im Allgemeinen, gewisse Schädlichkeiten in sich bergen, ist schon uralt und hat u. A. seit alten Zeiten in der radikalsten Form der Desinfektion, in der Verbrennung des infizirten Gegenstandes, ihren Ausdruck gefunden. Freilich finden wir, bis in unsere Zeit hinein, oft genug auch nur Räucherungen, die Imprägnirung mit den Dämpfen stark riechender Harze angewendet — Mittel, welchen die moderne Wissenschaft jeglichen Werth absprechen muß. Zwar sind zweifellos die von Fäulnißherden entweichenden übelriechenden Gase, wie Schwefelwasserstoff, Ammoniak und Kohlenwasserstoffe, der Gesundheit nachtheilig und Substanzen, wie Chlorkalk, Eisenvitriol, Manganolauge, Kalkmilch u., welche diese Gase zerstören oder binden, werden darum auch heute zur Desinfektion z. B. von Aborten angewendet; allein die älteren Mittel, wie Räucherkerzen und Wehlisches, hatten doch vielfach nur den Erfolg, einen Geruch durch einen anderen, stärkeren zu verdecken und sind darum völlig werthlos. Man muß sich jedoch hüten, auch da, wo die Ursache des üblen Geruches wirklich zerstört wurde, wo also in der That eine Desodorisation stattgefunden hat, hierin ohne weiteres auch eine Desinfektion zu erblicken. Thatsächlich birgt ja die Umgebung von ansteckenden Kranken, ihr Auswurf u. s. w. Schädlichkeiten, welche nicht auf unser Geruchsorgan wirken. Die Aerzte treten deshalb der Desodorisation, welche eine Sicherheit vorkäufst und die wirkliche Desinfektion veräumen läßt, mehr und mehr entgegen. Die